

Entlastung für KorrekturfachlehrerInnen

Beitrag von „gingergirl“ vom 2. August 2009 00:52

Eine interessanter Aspekt zum Thema: Bei uns in Bayern sind Übungsaufsätze verpflichtend. In den letzten Jahren wurden die Bestimmungen zwar etwas aufgeweicht, aber grob gesagt wird zu jeder Schulaufgabe eigentlich ein ganzer Aufsatz als Übung verlangt, der im Prinzip genauso wie die "richtige" Schulaufgabe, sprich mit Kommentaren pipapo, zu korrigieren ist.

Ich war in BW in der Schule und habe während meiner ganzen Schulzeit keinen einzigen Übungsaufsatz geschrieben, der von meinen Lehrern wie die Klassenarbeit korrigiert worden wäre. Irgendwie hat es mit den Klassenarbeiten dann aber doch geklappt 😊

In meinem ersten Dienstjahr habe ich mal im jugendlichen Übermut zwei Übungsaufsätze in einer 6. Klasse korrigiert (Pflicht wäre nur einer gewesen). Ich saß daran bis weit nach Mitternacht, kam am nächsten Tag völlig übermüdet in die Schule und habe einem Fünferkandidaten, unter dessen Aufsatz ich besonders viele gutgemeinte Ratschläge geschrieben hatte, sein Opus ausgeteilt. Ohne einen Blick darauf zu werfen, bastelte dieser einen Flieger aus seinem Bericht und ließ den durchs Klassenzimmer segeln. Ich glaube, ich war in meiner Lehreraufbahn nie mehr so wütend!!!!!!

Seither habe ich meinen Enthusiasmus den Übungsaufsätzen gegenüber sehr eingeschränkt. Interessiert eh keinen.

Eliah, ich finde deine Vorschläge übrigens super. Diese wären in meiner Schule aber nicht umzusetzen. Drei Deutschklassen oder mehr haben nämlich immer nur die jungen Deutschlehrer, die nicht über gute Verbindungen zur Schulleitung verfügen und nicht aufmucken. Dass die dann auch immer eine Klassenleitung haben, ist ja eh klar...

Die verpflichtenden Übungsaufsätze gibt es doch auch nur in Bayern, oder???